



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwerkraft Boulderhalle Ingolstadt UG (haftungsbeschränkt)

1. Geltungsbereich

Die Schwerkraft Boulderhalle Ingolstadt UG, im folgenden SBI genannt, vertreten durch die Inhaber, der Geschäftsführung und deren Erfüllungsgehilfen, erbringt alle Leistungen gegenüber Ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Rechte und Pflichten des Kunden

Das Angebot des SBI mit der Boulderbereich, die Haus- und Boulder-, Kinder-, und gym Ordnung wurden mir umfassend nahegelegt und sind mir durch die Registrierung und den Aushängen im Eingangsbereich bekannt.

Die SBI, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen üben das Hausrecht aus und sind gegenüber den Kunden weisungsbefugt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Nichtbeachtung einer Weisung kann der Weisungsbefugte eine Abmahnung aussprechen. Bei groben oder wiederholten Verstößen, die zu einer Abmahnung führen, kann die SBI den Kunden sofort und fristlos kündigen und/oder ein Hausverbot erteilen. Durch ein Hausverbot erhält der Kunde bereits geleistete Zahlungen nicht zurück.

Der Kunde ist berechtigt, die im Vertragsumfang vorgesehenen Einrichtungen in der SBI während der durch Aushang bekanntgegebenen Öffnungszeiten zu nutzen. Der Trainings- und Boulderbetrieb endet 15 Minuten vor den regulären Öffnungszeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die SBI an speziellen Tagen oder über mehrere Stunden, an Feiertagen oder für Sanierungsarbeiten, Routenbau, Events usw. teilweise oder komplett geschlossen bleibt und an diesen Tagen keine Ersatzansprüche, Rückerstattungsrecht oder Minderung der Beiträge besteht. Durch seine Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er die im SBI ausgehängte Hausordnung insbesondere die Datenschutzverordnung, die boulder-, gym-, und Kid's rules zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt. Außerdem bestätigt der Kunde seinerseits seine Sporttauglichkeit, die im Zweifelsfall durch eine ärztliche Untersuchung (Attest) abzuklären ist. Bei schriftlich nachgewiesener Sportunfähigkeit (durch ein ärztliches Attest) kann der Kunde auf schriftlichen Antrag für den angegebenen Zeitraum (nur bei Monats- und Jahreskarten) aus-

gesetzt werden. Dies gilt ausdrücklich nicht für 10er Blockkarten. Der Antrag ist rückwirkend nicht gültig und gilt ab Abgabedatum im SBI bis zur Beendigung der Sportuntauglichkeit die im Attest festgestellt ist. Nicht fristgerecht oder rechtzeitig eingereichte Anträge können im Nachhinein nicht berücksichtigt werden. Eine Rückgabe oder ein Übertrag von 10er-, und Dauerkarten auf eine andere Person ist nicht möglich.

Änderungen, Ergänzungen oder mündliche Vereinbarungen sind nur mit schriftlicher Vereinbarung gültig. Eine Inanspruchnahme von Leistungen vor oder ohne Buchung einer Leistung ist nicht möglich.

3. Zahlungsweise

Die Gebühren für den Eintritt ergeben sich aus der jeweils gültigen Eintrittsart und richten sich nach der aktuellen Beitragsordnung. Diese sind vor der Nutzung der Örtlichkeiten zu entrichten. Zur Nutzung sämtlicher Angebote wie Kurse, dem Boulderbereich als auch für das gym ist eine Anmeldung am Tresen zwingend erforderlich. Einzeleintritte, Dauergebote wie 10er-Karten oder Monats-, und Jahreskarten sowie alle anderweitige Nutzungen der Einrichtung müssen in die hierfür vorgesehene Dokumentation über die Erfüllungsgehilfen vermerkt werden.

Mit seiner Unterschrift bzw. Ersatzunterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigkeit gibt der Kunde der SBI die Berechtigung, den Betrag abzubuchen und der Kunde erkennt mit der Abbuchung die AGB's sowie die Hausordnung an. Für einen Verzug sind ferner die Bestimmungen des §286 BGB maßgeblich. Zuwiderhandlungen können mit Hausverbot geahndet werden. Weitere, soweit nicht im Vertrag enthaltene Leistungen, wie Speisen und Getränke etc., schuldet der Kunde laut veröffentlichter Preistabelle sofort. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Die Preise dieser Angebote gelten mit Inanspruchnahme der Leistungen als vereinbart. Die SBI behält sich vor, den Beitrag oder Preise insbesondere an den Verbraucherpreisindex anzupassen. Das Nutzungsrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar und bei nicht Inanspruchnahme der Leistung ist er nicht berechtigt, das vereinbarte Nutzungsendgeld zu mindern oder nicht zu entrichten.

Für Dauerkartennutzer fallen keine Anmeldegebühren an. Diese sind nicht übertragbar oder doppelt nutzbar. Dauerkartennutzer müssen sich vor jeder Nutzung der SBI anmelden. Hierbei wird zusätzlich ein Bild vom



Kunden angefertigt. Die Dauerkarte gibt solange wie mit dem auf dem Ticket vermerkten Datum. Eine abgelaufene Dauerkarte kann gegen Bezahlung des entsprechend ausgeschriebenen Entgeld wieder verwendet werden. Bei Nichtinanspruchnahme einer Dauer-, oder Blockkarte besteht kein Anspruch auf Rückgabe oder Erstattung der Kosten. Wenn sich bei Dauerkartennutzern die Anschrift, des Namens ändern ist das Mitglied verpflichtet diese unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mitteilung, wodurch Kosten für die SBI wie Bankrücklastschriften oder Mahngebühren entstehen, so hat der Kunde diese zu tragen.

4. Datenschutz

Die SBI beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Richtlinien gegenüber Kunden und Nutzer. (Datenschutzerklärungen sind separat ausgehängt)

5. Altersbeschränkung

Die Nutzung des Boulder-, und Ninja Worriorbereichs ist grundsätzlich ohne Betreuung ab 14 Jahren mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich. Der gym-Bereich ist unabhängig vom Erziehungsberechtigten erst ab 16 Jahren und mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich. Dennoch empfehlen wir sich dringend Vorkenntnisse im Bereich Bouldern und Fitness zu erwerben. Wer diese nicht besitzt, für den bieten wir entsprechende Kurse an. Für Kinder, die dieses Alter in den noch nicht erreicht haben, ist die Nutzung der Boulderbereichs (nicht gym-Bereich) nur möglich, wenn diese verantwortungsvoll und permanent von einem volljährigen Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden und diese Person nachweislich über die Gefahren in der SBI in Kenntnis gesetzt worden ist. Dies muss von einem Erfüllungsgehilfen der SBI überprüft sein. Das heißt in diesen Fall, dass eine Person zwischen acht und 14 Jahren bei uns einen Boulderführerschein erwerben muss um den Erwachsenenbereich nutzen zu dürfen. Kinder unter acht Jahren dürfen grundsätzlich den Erwachsenenbereich NICHT nutzen. Diese Aufsichtsperson übernimmt die volle Verantwortung für das Kind/er. Genauso setzten wir ein entsprechendes angepasstes und umsichtiges Verhalten aller Personen voraus. Aufsichtsberechtigte Personen ab 18 Jahren können auch als Aufsichtspersonen dienen, wenn dies ausdrücklich von einer erziehungsberechtigten Person des unter 14 jährigen Kindes per schriftliche Erklärung erlaubt wurde.

6. Kurse

Eine Kursdurchführung setzt im Allgemeinen eine Mindestteilnehmerzahl von drei Personen voraus. Bei Event sind mindestens fünf Teilnehmer notwendig. Auf der Trainingsfläche und im Kursbereich herrscht Handtuch- und Schuhpflicht. Glasflaschen dürfen nicht in die Trainings-, Kurs-, Boulder-, Kinderbereiche mitgenommen werden. Die Gerätschaften und Trainingsgeräte sind nach deren Nutzung wieder ordnungsgemäß aufzuräumen und gegebenenfalls zu reinigen. Der Fitness-, und Kursbereich sowie die Boulderwände dürfen nicht barfuß, mit Socken, mit Straßenschuhen oder offenen Schuhen (wie z.B. Sandalen, Flip Flops o.ä.) betreten werden.

7. Verzehr

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Aufnahmen sind Getränke die während der Ausübung des Sports nur am Rande des Boulder-, und gym-Bereichs getrunken werden.

8. Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung nur bei Dauerkartennutzer (nicht 10er-Karten) aufgrund einer Sportunfähigkeit oder eine Veränderung des Hauptwohnsitzes um mehr als 100 km vom vorherigen Wohnsitz kann nur mittels einer gültigen Attestierung erfolgen.

9. Haftung

Die BHI übernehmen bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertsachen oder gegenüber Dritten, sowie durch fehlerhafte Bedienung an den Geräten oder an der Kletterwand seitens der Kunden oder gegenüber Dritten keine Haftung. Ferner haftet die BHI nicht für selbstverschuldete Unfälle. Bei jedem Besuch ist das private Eigentum des Kunden in die dafür vorgesehenen Spinte zu verschließen. Die Nutzung eines Spints für die Dauer des Aufenthaltes gegen Pfand ist jederzeit möglich. Die BHI haftet nur für Verletzung verursacht durch Sicherheitsmängel, für grob fahrlässiges Verschulden der Erfüllungsgehilfen und bei Verletzung vertragsrechtlicher Pflichten. Die Haftung ist nur auf den zu erwartenden Schaden begrenzt. Für alle Sachverhalte gilt deutsches Recht.